

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 18

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglich gewesen. Solche wollen wir ihr nicht mehr zulassen und treten zurück. Ohne der Meisterschaft irgendwelche Konzessionen zu machen, treten wir nach 19 wöchigem Kampfe vom Kampfplatz und nehmen ohne Tarif die Arbeit wieder auf.“

Der **Schlossermeister-Verband in Zürich** hat beschlossen, keine Arbeiter einzustellen, solange die vom Metallarbeiterverband über den Platz Zürich verhängte Sperre besteht.

Allgemeines Bauwesen.

Vorarbeiten für den elektrischen Bahnbetrieb. Im Hinblick auf den zukünftigen elektrischen Bahnbetrieb war die Generaldirektion der S. B. B. vom eidgenössischen Departement des Innern eingeladen worden, sich über das Gesuch des Elektrizitätswerkes Olten-Uarburg A.-G. betreffend die Ausfuhr von elektrischer Energie nach Frankreich aus einem an der Aare bei Gösgen zu erstellenden Kraftwerk auszusprechen. Sie antwortete, daß sie grundsätzlich gegen eine zeitlich beschränkte Energieausfuhr nichts einzuwenden habe.

Einem Gesuche des Staatsrates des Kantons Tessin, bei der bevorstehenden Einführung des elektrischen Betriebes auf der Bergstrecke des Gotthards, Erstfeld—Biasca, auf der Südseite zu beginnen und vor allem aus zuerst ein Kraftwerk im Kanton Tessin zu errichten, konnte aus ökonomischen bau- und betriebstechnischen Gründen und mit Rücksicht auf die schon ziemlich weit fortgeschrittenen Projektierungsarbeiten nicht Folge gegeben werden.

Der Staatsrat des Kantons Tessin übermittelte der Generaldirektion eine Anfrage der Societa cooperativa per l'illuminazione elettrica in Airolo, worin dieselbe um Angabe der Bedingungen ersuchte, unter welchen die Ausnützung des im Konzessionsgebiet der S. B. B. liegenden Hößbaches bei Airolo zur Erzeugung elektrischer Energie für öffentliche und private Zwecke gestattet würde. Die Generaldirektion antwortete, daß sie grundsätzlich mit der Erteilung einer Konzession an diese Gesellschaft einverstanden sei, sich aber über die Bedingungen erst aussprechen könne, wenn die Art und Weise und der Grad der Ausnützung des Hößbaches bekannt sein werde.

Eine Eingabe der Verkehrsvereine Vevey und Lausanne und des Syndicat des intérêts de Montreux, es möchte in erster Linie die Strecke Lausanne—Villeneuve zu Versuchszwecken für den elektrischen Betrieb eingerichtet werden, wurde von der Generaldirektion in ablehnendem Sinne beschieden mit dem Hinweis darauf, daß der elektrische Betrieb zuerst bei der Gotthardlinie zur Durchführung gelangen soll.

Die allgemeinen Bauprojekte folgender elektrischer Bahnen werden vom Bundesrat unter einigen Bedingungen genehmigt:

- Elektrische Straßenbahnen im Kanton Zug, Linien Zug—Baar—Thalacker, Zug—Oberägeri und Niedfuren—Menzingen;
- Elektrische Straßenbahn Chur—Arosa;
- Elektrische Schmalspurbahn Leuk-S. B. B.—Leukerbad;
- Elektrische Drahtseilbahn St. Moritz—Chantarella.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Baugenossenschaft Phönix für Abänderung der Pläne zu einem Geschäftshause Mühlegasse 2, Zürich 1; J. C. Rüegg-Nägeli, Kaufmann, für eine Waschküche und zwei Badzimmer Balderngasse 7, Zürich 1; Sibler & Co., Porzellan- und Glashändler,

für zwei Abritte, Glärnischstraße 31, Zürich 11; Josef Burtscher, Baumeister, für Abänderung der Wohnhäuser Rotachstraße 27 und Birmensdorferstraße 221, Zürich 11; Jakob Gut-Dubs, Fabrikant, für ein Doppelmehrfamilienhaus Zweierstraße 181, Zürich 11; Max Ulrich Schoop für Abänderung der Pläne für ein Wohn- und Fabrikgebäude Hardturmstraße 78, Zürich 11; J. F. Schulteis, Zimmermeister, für ein Doppelmehrfamilienhaus Albisriederstr. 124, Zürich 11; Stadt Zürich für einen Umbau im Kellergeschoß des Schulhauses an der Zürlindenstraße, Zürich 11; A. Geistlich für eine Einfriedungsstützmauer Germaniastr. 62, Zürich 11; Wilhelm Kraus & Karl Weigle für ein einfaches und zwei Doppelmehrfamilienhäuser Walchestr. 17, Stampfenbachstr. 53 und 55, Zürich 11; J. Schönert-Schneebeli für einen Ladenumbau Universitätsstraße 19, Zürich 11; Peter Walser, Baumeister, für ein Doppelmehrfamilienhaus Bionstraße 4, Zürich 11; Theophil Bleuler, Mechaniker, für zwei Mehrfamilienhäuser Ruffenweg 23 und 25, Zürich 11.

Schulhausbauten in Zürich. Zur Erlangung von Plänen für ein Schulhaus an der Hoffstraße wird unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten ein allgemeiner Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht wird bestellt aus dem Vorstande des Bauwesens I als Vorsitzenden, Prof. Bluntschli, Stadtbaumeister Fissler, Architekt Psleghard und Architekt Zollinger.

Brückenbau Bern. In der Nähe der Stadt Bern wird eine neue Brücke über die Aare erstellt. Diese, die sogenannte Halenbrücke, wird den übrigen Riesenbrücken Berns weder an Größe noch an Schönheit nachstehen. Die Halenbrücke wird einer bisher abgelegenen Gegend, die nur schwach bebölkert und teilweise sogar ganz unbaut ist, endlich die langersehnte Verbindung mit der Landeshauptstadt schaffen und auch den Verkehr der alten Verkehrsstraße Brückfeldstraße-Neubrück nach Uarberg, die mitten im Ausstellungsgelände der Landesausstellung liegt, entlasten. 70 % der Baukosten trägt der Staat, während 30 % von Privaten und den daran beteiligten Gemeinden zu tragen sind. Die Bausumme beträgt etwa 800,000 Fr., wovon auf die Brücke 480,000 Franken und der Rest auf die noch zu erbauenden Zubrücken fällt. Die Halenbrücke überspannt die Aare in einem Bogen von 87,3 m Spannweite. Ihre Länge beträgt 232 m. Die Höhe der Fahrbahn über dem mittleren Wasserspiegel beträgt circa 40 m. Die Maximalsteigung der Straße ist 4,3 %.

Erweiterung des Bahnhofes Bern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen genehmigte in seiner letzten Sitzung die Vorlage der Generaldirektion betreffend Erweiterung des Bahnhofes Bern.

Weiter wird berichtet:

Der Verwaltungsrat genehmigte das von der Generaldirektion vorgelegte Projekt für den Umbau des Personenbahnhofes im Voranschlagsbetrage von Fr. 6,375,000, wovon Fr. 5,870,000 auf den Bau und Fr. 505,000 auf den Betrieb entfallen, und wovon Fr. 200,000 durch die Postverwaltung zu decken sind. Zur Deckung dieser Erfordernisse erhöht der Verwaltungsrat den in seiner Sitzung vom 17. Februar 1905 bewilligten Kredit von Fr. 8,565,000 auf Fr. 13,600,000. Dazu kommen für Abschreibungen Fr. 725,000.

Der Verwaltungsrat ermächtigt die Generaldirektion, an dem Projekt diejenigen Änderungen vorzunehmen, welche im Laufe der Verhandlungen mit den Behörden oder während der Ausführung als notwendig erachtet werden sollten, in der Voraussetzung, daß dadurch keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.

Borderhand sollen nur die auf die Landesausstellung notwendigen Bauten vorgenommen werden.

Es ist eine Verbreiterung des Personenbahnhofes durch Abgrabung von der Großen Schanze beinahe auf der ganzen Länge vorgesehen. Nur in ihrem letzten Teile, in einer Länge von 77 m, soll die Futtermauer erhalten bleiben. Die Schanzenstraßenbrücke soll um 16 m verlängert und die Stadtbachstraße westlich von der Brücke auf 180 m Länge verlegt werden.

Während der Ausstellung sollen die Arbeiten unterbleiben. Die weiteren Umbauten (Abgrabungen usw.) sollen erst nach der Ausstellung vorgenommen werden.

Bernische Staatsbauten im Großen Moos. Nächstens soll bei der Anstalt Wizwil eine mustergültige Käferei errichtet werden. Bei der eigenen Verwendung der Anstaltsmilch wird ein größerer Nutzen erzielt, als bei deren Verkauf nach Bern, Biel etc., weil die wertvollen Abfallprodukte des Käfereibetriebes der Anstalt erhalten bleiben, was besonders für die dort eine wichtige Rolle spielende Schweinezucht von Vorteil ist.

Bernisch-Seeländische Wasserversorgung. Die seeländische Wasserversorgungs-Genossenschaft, der schon manche Gemeinde des unteren Seelandes ihre mustergültige Trinkwasseranlage verdankt, beabsichtigt, in nächster Zeit in den Ortschaften Aegerten und Orp und eine Verlängerung ihres Wasserleitungsnetzes um zirka 600 laufende Meter vornehmen zu lassen. Präsident dieser rührigen Vereinigung ist Mezgermeister J. Kunz in Studen. Es ist überhaupt erfreulich, beobachten zu können, wie die Vorteile einer richtigen Wasserversorgung in Bezug auf Volksgesundheit und Feuergefahr in immer weiteren Kreisen erkannt werden, so daß selbst ganz kleine Gemeinden ihren Stolz darein setzen, sich ein flottes Hydrantennetz anzulegen.

Schulhausbau Ruswil (Luzern). Die Erd-, Mauer-, Steinbauer- und Betonarbeiten für das neue Schul- und Gemeindehaus sind unter 8 Bewerbern an Herrn Baumeister Xaver Brun, Emmenbrücke — früher Buttisholz — vergeben worden. Zur Verwendung kommt neben dem einheimischen guten Steinmaterial der Horwer Sandstein sowie der Ol tener Kunftsstein. Die Stiegen werden in Granit ausgeführt. Ein Antrag, dieselben ebenfalls in Horwer Sandstein zu erstellen, unterlag. Mit Beginn des August werden die Erdarbeiten beginnen. Der Rohbau soll laut Vertrag am 20. Oktober zum Aufrichten fertig erstellt sein. Auf dem Bauplatz sind bis jetzt 1200 m³ Baumaterial (Steine, Schotter, Sand).

Lagerhäuserbauten bei Altdorf (Uri). Mit den Arbeiten zum Bau der neuen Lagerhäuser bei der Station Altdorf ist laut „Gotth. P.“ begonnen worden. Es wird ein gewaltiger Gebäudekomplex werden. Der Gleiseanschluß für diese neuen Gebäude zur Station ist bereits fertig gestellt.

Bauwesen in Basel. Die Generalversammlung der Eisenbahn-Baugenossenschaft Basels genehmigte einen von ihrem Vorstand mit der Christof-Merianschen Stiftung abgeschlossenen Kauf von 26,000 m² Land am Brüglingerweg nahe der Kantonsgrenze beim Güterbahnhof Wolf zum Preise von 10 Fr. den Quadratmeter zur Errichtung von Wohnhäusern. Die Überbauung von 7000 m² des Areals soll sofort an Hand genommen werden.

Bauwesen in St. Gallen. Der Große Gemeinderat beschloß die Erweiterung des Elektrizitätswerkes im Kostenvoranschlag von 133,000 Franken, sowie die Erweiterung eines Teiles des Schlachthofes im Voranschlag von 92,000 Franken, und des Volksbades im Voranschlag von 80,000 Franken.

Industrielles. In Rüthi (St. Gallen) will eine Aktiengesellschaft eine mechanische Konstruktionswerkstätte erstellen, die gegen 100 männliche Arbeitskräfte beschäftigen soll. Die Gemeinde überläßt ihr den nötigen Baugrund unentgeltlich.

Postgebäude Bellinzona. Der Stadtrat Bellinzona beschloß eine Delegation an den Bundesrat zu entsenden, um die Unterhandlungen bezüglich der Errichtung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Bellinzona wieder aufzunehmen. An Stelle des vom Volke verworfenen Abkommens soll ein neues abgeschlossen werden.

Elektrizitätsversorgung Vorarlberg. Aus Vertretern der meisten Unterländer-Gemeinden hat sich hier ein Ausschuß gebildet, der sich mit der Lösung der Frage zu befassen hat, wie sich die Versorgung mit Elektrizität gestalten soll, sobald der mit der Firma Jenny & Schindler abgeschlossene Vertrag abgelaufen ist. Einerseits wird die gemeinschaftliche Errichtung eines großen eigenen Werkes erwogen, andererseits sollten mit genannter Firma, die Eignerin der Kraftanlagen Rieden, Andelsbach und Dornbirn ist, Kaufsverhandlungen eingeleitet werden. Zum eingehenden Studium dieser wichtigen Frage ist die Beziehung des Herrn Kuhn, Direktors der kantonalen Elektrizitätswerke St. Gallen, als Fachmann und Sachverständiger in Aussicht genommen.

Marktberichte.

Das deutsche Kupferblechsyndikat hat wieder die Kupferblechpreise erhöht und zwar um 3 Mk. auf 195 Mk.

Verschiedenes.

Kantonaler Oligableiter-Kurs in St. Gallen. Am diesjährigen Kurse, gehalten von Herrn Prof. Dr. Oppiger in St. Gallen, wurde im Interesse der Sache eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, die über Entschädigungsfragen usw. mit dem Finanzdepartement zu unterhandeln habe. Aus obengenannter Kommission wurde eine engere Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren G. Beerli in Thal als Präsident, C. Berger in St. Gallen als Aktuar und B. Gehrig in Wallenstadt als Beisitzer. Die Kommission hat bereits dem Finanzdepartement einen Entwurf eingereicht, der wohlwollende Aufnahme finden möge. Allfällige Wünsche und Anträge im Interesse dieser Angelegenheit nehmen gerne entgegen die Mitglieder der engeren Kommission, die auch bereitwillig jede Auskunft erteilen.

Explosion. Am Freitag abend brannte infolge Explosion der Schalteranlage des Elektrizitätswerkes Wangen a. A., das Turbinenhaus in Bannwil fast vollständig ab. Von den sieben gewaltigen Dynamos, welche zusammen gegen 10,000 PS liefern, schmetten sechs dem Feuer zum Opfer gefallen zu sein. Der Gebäude- und Maschinenschaden ist zur Zeit nicht abschätzbar, er dürfte aber eine halbe Million erheblich übersteigen. Dazu kommt der Schaden, welcher die Unterbrechung des Betriebes während längerer Zeit mit sich bringt; für die betroffenen Gebiete, hauptsächlich die Ämter Wangen, Fraubrunnen und den Jura bedeutet die Betriebsstörung eine eigentliche Katastrophe.

Die Direktion des Elektrizitätswerkes Wangen a. A. teilt mit: Infolge Ölhalter-Explosion ist ein Teil der Zentrale Bannwil in Brand geraten. Der Materialschaden ist versichert. Der Betrieb wird, zum Teil mit Hilfskraft, in 2—3 Tagen fast in vollem Umfang wieder aufgenommen werden können.